

Ansprache an der Vorabendfeier zum 1. Mai, 30. April 2005, in Unterkulm.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Geschätzte Gäste

Ich freue mich ausserordentlich, über die Einladung des Komitees für die 1. Mai Feier hier auf 466 Meter über Meer in Unterkulm.

Unterkulm heisst für mich als Gewerkschafter auch KWC. In Unterkulm ist der Hauptsitz der KWC. Einer Unternehmung mit total über 400 Mitarbeitenden und rund 100 Millionen Franken Umsatz. Die KWC Sanitärarmaturen für Küche und Bad im privaten und gewerblichen Bereich, öffentliche Gebäude, Spitäler und Heime sind in der ganzen Schweiz bekannt. Und, die KWC weiss, was Sozialpartnerschaft heisst. Die KWC führt den Dialog mit der internen Personalvertretung und sie hält sich an die gesamtarbeitsvertraglichen Abmachungen mit den Gewerkschaften. Die KWC ist ein verlässlicher Partner und ein sozialer Arbeitgeber

Angriffe auf Sozialpartnerschaft

Dass dies in der heutigen Zeit nicht überall selbstverständlich ist, zeigen leider andere Beispiele, auch aus dem Wynenthal. Letztes Jahr kündigte die AMG in Gontenschwil einseitig den Gesamtarbeitsvertrag mit den Gewerkschaften und erhöhte kurz darauf die Arbeitszeit für das Personal um zweieinhalb Stunden pro Woche. Dies, ohne Lohnausgleich oder Arbeitsplatzgarantie! Dem sagt man Gratisarbeit. Kann eine Unternehmung darauf stolz sein? Ich denke nicht! Es ist zu hoffen, dass sich die AMG in Gontenschwil besinnt und wieder den Weg zurück zur wirklichen und über Jahrzehnte bewährten Sozialpartnerschaft auf der Basis eines Gesamtarbeitsvertrages findet.

Personenfreizügigkeit / flankierende Massnahmen

Gesamtarbeitsverträge spielen auch gerade in der heutigen Zeit wieder eine grössere Rolle. Der diesjährige Tag der Arbeit steht unter dem Slogan „Nein zum Lohndruck, Ja zur Personenfreizügigkeit“.

Angesprochen werden damit die in den Verhandlungen um die Bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit versprochenen und vom Eidgenössischen Parlament verabschiedeten flankierenden Massnahmen. Die Volksabstimmung zur Personenfreizügigkeit folgt im Herbst. Diese flankierenden Massnahmen dürfen keine Papiertiger bleiben.

Was nützt es uns, wenn die allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge erleichtert werden soll, diese aber gleichzeitig von den Arbeitgebern attackiert, ausgehöhlt oder gar gekündigt werden? So passiert bei der AMG. Was nützt es uns, wenn dem Volk versprochen wird, vermehrt Kontrolleure gegen Lohndumping und Schwarzarbeit einzusetzen, die notwendigen Stellenprozente dann aber von den Bürgerlichen Mehrheiten in den Parlamenten wegen des vorgeschobenen „Spardrucks“ nicht genehmigt werden? So passiert im Aargauischen Grosse Rat.

Ich als Sozialdemokrat und Gewerkschafter stehe für eine offene Gesellschaft. Dazu gehört auch der Blick über den eigenen Gartenzaun. Wir in der Schweiz leben im Herzen Europas. Nicht nur geographisch, auch kulturell. Wir haben in der Schweiz viele Gesichter und Mentalitäten und wir haben vier Landessprachen. Wir sind Europa im Kleinformat. Darauf müssen wir bauen. Dass ist auch eine unserer Stärken in Europa. Abschottung und Einigeln sind keine echten Alternativen für die Schweiz. Weder politisch noch kulturell und schon gar nicht wirtschaftlich.

Ich bin also bereit, gemeinsam mit der Wirtschaft für eine weltoffene, zukunftsgerichtete Schweiz einzustehen. Die Rahmenbedingungen müssen aber für Beide stimmen. Dazu gehören griffige Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne gegen Sozialdumping. Jetzt ist es an der Zeit, dass die fortschrittlichen Arbeitgeber und die verantwortungsbewussten Politiker den Worten auch Taten folgen lassen, und sich gemeinsam mit den Gewerkschaften für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen einsetzen. Nur so wird die kommende Abstimmung über die Personenfreizügigkeit auch im Volk eine Mehrheit finden.

Thema Ladenschlussgesetz:

Ein Aargauer Thema, über das auch in diesem Jahr abgestimmt wird, ist das kantonale Ladenschlussgesetz. Zurzeit werden Exponenten von SVP und FDP nicht müde, im Verbund mit Grossverteilern und Tankstellenshopketten das eben erst revidierte und moderne Ladenschlussgesetz (LSG) unter Beschuss zu nehmen. Die „Tante Emma-Läden“ von heute würden sie vertreten, behaupten die politischen Wortführer der Männer von der Tankstellenshop-Vereinigung in den Jacken des Erdölmultis Shell. Diese Vereinigung lancierte die Unterschriftensammlung gegen die heutige Gesetzgebung und löste so die ganze Geschichte aus. Die gleiche Vereinigung fühlte sich aber nicht zuständig oder handelsfähig, als sie eingeladen wurde, im Zusammenhang mit dem Anliegen zur erneuten Ausweitung der Ladenöffnungszeiten mit der Gewerkschaft Unia über den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV) zu verhandeln. Nichts desto trotz hat sich zwischenzeitlich die Aargauer Regierung, die Mehrheit der eingesetzten Kommission und die Mehrheit des Grossen Rates, für die ersatzlose Streichung des LSG im Aargau ausgesprochen. Fast geschlossen dagegen stellen sich die Fraktionen der SP und der EVP. Klar ist auch, dass in dieser Frage das Gewerbe viel gespaltenener ist, als es deren politische Repräsentanten wahrhaben wollen. Dafür gibt es gute Gründe.

Verschärfter Kostendruck kostet Arbeitsplätze

Das heutige Ladenschlussgesetz im Kanton Aargau ist schon sehr liberal. Die Zeit von 6.00 bis 19.00 gilt Werktags als normale Öffnungszeit. Auf Gesuch können die Gemeinden Öffnungszeiten bis 21.00 Uhr bewilligen. Eine erneute Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten bis 23.00 oder gar 24.00 Uhr führt zu noch schärferem Kostendruck im Verkauf. Der Umsatzfranken pro Öffnungsstunde sinkt bei der Mehrheit der Geschäfte, da die Konsumentenseite die längere Öffnungszeit nicht durch Mehrkonsum im gleichen Verhältnis abfängt. Das gleiche Brot wird nicht zweimal gegessen. Diese Situation führt zwangsläufig zu weiterem Lohndruck auf die eher schon tiefen Saläre im Verkauf und zu noch längeren Arbeitszeiten beim Personal.

Weiter ist zu erwarten, dass kleine Verkaufsläden in Quartieren und im Detailhandel mit den grossflächigen, weniger personalintensiven Verkaufsflächen der Grossverteiler, nicht mehr mithalten können. Stichwort „Lädelerben“. Das kostet unter dem Strich Arbeitsplätze.

Mangelnde Sozialverträglichkeit und Probleme beim Gesundheitsschutz

Die zunehmende Ausdehnung der Arbeitszeit, am Abend und am Wochenende, geht zu Lasten der Familien und der sozialen Beziehungen (Partnerschaft, Vereinsleben etc.). Unregelmässige Arbeitszeiten allgemein, Abend- und Nachtarbeit im speziellen, belasten die Gesundheit der Angestellten stark. Dazu kommt das Sicherheitsproblem. Erfahrungen mit Öffnungszeiten bis in die Nacht zeigen, dass das Personal vermehrt dem Risiko von Überfällen ausgesetzt ist (Bsp. Tankstellenshops).

Mehrverkehr und Lärmbelastung

Wer von Ihnen wohnt neben einem Discounter oder Tankstellenshop? Klar ist: Unkontrolliert ausgedehnte Öffnungszeiten führen vor allem am Abend und am Wochenende zu mehr Lärmbelastung bei den Anwohnern solcher Geschäfte. Auch diese arbeiten und brauchen ihre Ruhezeiten zur Erholung. Zudem gibt es Mehrverkehr der zusätzlich die Umwelt belastet, da weniger geplant eingekauft wird.

Dominoeffekt zu erwarten

Die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten zieht auch eine Ausdehnung der Arbeitszeiten in anderen Bereichen nach sich. So beispielsweise beim Handel und Transport von Frischprodukten. Es ist ein sogenannter Dominoeffekt zu befürchten.

Eine erneute Ausdehnung der Öffnungszeiten und eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Verkauf in die Abendstunden und ins Wochenende hinein, ist also aus wirtschaftlicher- wie aus sozialpolitischer Sicht fragwürdig. Sie soll offenbar aus rein ideologischen Gründen und ohne Rücksicht auf das betroffene Personal und die Situation der kleineren Verkaufsgeschäfte vorangetrieben werden.

Der Standpunkt der Gewerkschaften in dieser Frage ist klar und unmissverständlich: Der Abend soll nicht zum normalen Arbeitstag und der Sonntag nicht zum normalen Werktag werden! Wir sagen Nein zur ersatzlosen Streichung des Ladenschlussgesetzes!

Zum Schluss noch kurz ein ganz anderes Thema, dass mir auch am Herzen liegt.

Denn es geht um die Liebe. Nämlich um das neue Partnerschaftsgesetz:

Beim Partnerschaftsgesetz geht es um die rechtliche Besserstellung gleichgeschlechtlicher Paare. Das neue Gesetz hat keinen Einfluss auf das bestehende Eherecht. Gleichgeschlechtliche Paare erhalten durch dieses Gesetz längst fällige Rechte, zum Beispiel beim Erbrecht, aber auch neue Pflichten, zum Beispiel die gegenseitige Unterstützungspflicht. Adoption und künstliche Befruchtung bei gleichgeschlechtlichen Paaren werden ausdrücklich verboten. Anders, als manchmal aus der Ecke von Konservativ-religiöser Kreisen behauptet.

Noch immer werden gleichgeschlechtliche Paare bei uns aufgrund ihrer Lebensform diskriminiert. Dies widerspricht der Bundesverfassung und ist für eine moderne, aufgeschlossene Gesellschaft in einem liberalen Staat auch nicht mehr zeitgemäss. Wer am 5. Juni Ja zum Partnerschaftsgesetz sagt, sagt ja zu mehr Toleranz und Gleichberechtigung, nicht mehr, nicht weniger!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Geschätzte Gäste

Heute vor 115 Jahren, also 1890, kam es erstmals zu 1. Mai Feiern in der ganzen Schweiz. Ob Unterkulm damals auch schon dabei war, entzieht sich meiner Kenntnis. Seither hat die Arbeiterbewegung viel erreicht. Errungenschaften wie die Arbeitslosenversicherung oder die AHV. Fortschrittliche Gesamtarbeitsverträge mit 5 Regelarbeitstagen und der 40 Stundenwoche. Jetzt gilt es zusammenzustehen, nicht nur am Tag der Arbeit. Wir müssen dem Sozialabbau und der einseitigen Gewinnmaximierung auf Kosten der Arbeitnehmerschaft entschlossen und geschlossen entgegenreten. Nur gemeinsam sind wir stark. Dass gilt in Europa ebenso wie für die Schweiz oder die Arbeitnehmerschaft im Wynenthal.

Max Chopard-Acklin, Grossrat SP & Gewerkschaftssekretär Unia